

09GV/25/013

Beschlussvorlage Gemeinde
Pragsdorf
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich



Beitrittsbeschluss - Bebauungsplanes Nr. 7 "Am Haussee" der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 24.09.2025 <i>Einreicher:</i> Bauamt
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	04.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf tritt der benannten Maßgabe zur Sicherung des Nachweises der technischen Erschließung bei und beschließt die beigefügte Änderung des Entwurfes zum B-Plan Nr. 7 "Am Haussee" sowie die Begründung (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Verfahrensunterlagen zur erneuten Prüfung dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen und durch die Genehmigungsbehörde die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen der Genehmigung vom 12. Februar 2025, mit dem AZ: 170/2025-502, bestätigen zu lassen.

Sachverhalt

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat die von der Gemeindevertretung am 10.10.2024 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Am Haussee" der Gemeinde Pragsdorf mit Schreiben vom 12.02.2025 mit einer Maßgabe, einer Auflage und Hinweisen genehmigt. Die Maßgabe ist, dass die Gemeinde einen Nachweis über die technische Erschließung bezüglich der Trink- und Schmutzwasserversorgung erbringen muss.

Mit Schreiben vom 15.09.2025 erklärt die GKU mbH, dass zur Sicherung der Schmutzwasserentsorgung ein SW-Pumpwerk im Bereich des neu entstehenden Parkplatzbereiches vorzusehen ist. Dies wurde in die Planzeichnung sowie in die Begründung zum B-Plan aufgenommen.

Nach dem Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist die Verfahrensakte zu ergänzen und die ergänzenden Verfahrensunterlagen sind der Genehmigungsbehörde zur erneuten Prüfung vorzulegen.

Rechtliche Grundlagen

BauGB, KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Planzeichnung (Teil A)_geändert Sept.2025 (öffentlich)
2	Begründung_September 2025 (öffentlich)